Nehring

GRUNDSCHULE

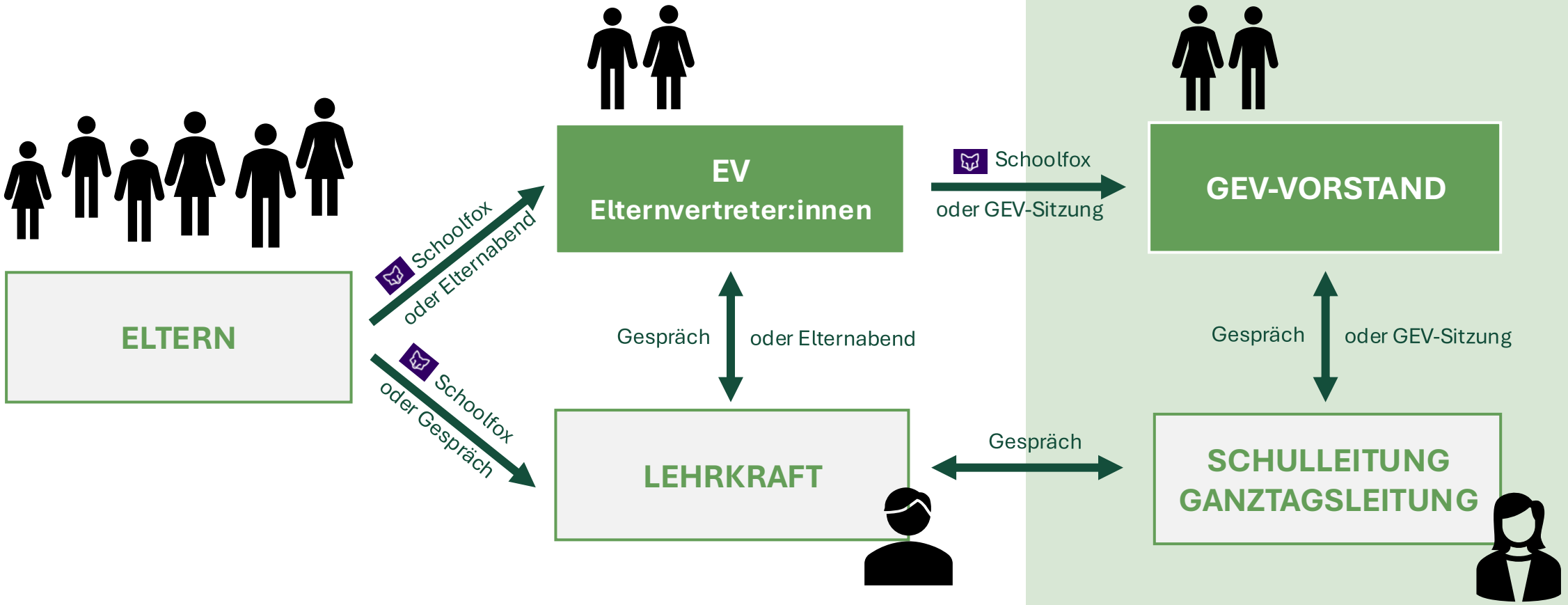
GREMIEN & KOMMUNIKATIONSWEGE

Stand: April 2026

FÜR ELTERN GIBT ES VERSCHIEDENE WEGE IM FALLE EINES ANLIEGENS LEHRKRAFT ODER SCHULLEITUNG ZU KONTAKTIEREN*

KLASSENEBENE

SCHULLEITUNGSEBENE



* nur für einen Teil der Anliegen ist die Schulleitung zuständig

DIE GEWÄHLTEN GREMIEN TREFFEN SICH REGELMÄSSIG ZUM AUSTAUSCH MITEINANDER BZW. MIT DER SCHULLEITUNG

KOMMUNIKATIONSWEGE

Anliegen der Eltern einer Klasse werden den zuständigen EV auf einem Elternabend oder per Schoolfox mitgeteilt

✉ ✉ ✉ ✉ ✉*

Die EV wenden sich mit dem Anliegen bei Bedarf der Diskussion mit der Schulleitung auf der nächsten Versammlung oder jederzeit per Schoolfox an die GEV

✉ ✉ ✉*

Die GEV diskutiert das Anliegen auf der nächsten Versammlung oder beauftragt bei Bedarf den GEV-Vorstand, das Anliegen mit der Schulleitung zu diskutiere

✉*

Der GEV-Vorstand diskutiert das Anliegen auf der GEV-Versammlung oder, bei Bedarf, bilateral mit der Schulleitung, gibt Rückmeldung und lädt ggf. zu einem Treffen

GREMIENZUSAMMENSETZUNG

ELTERN

Wählen EV der Klasse beim **ersten Elternabend des Schuljahres**

EV
Elternvertreter:innen

Alle EV der verschiedenen Klassen bilden die GEV, die sich 4x pro Schuljahrversammelt

GEV
Gesamtelternvertretung

Im Schuljahr **2025/26**:
I. 30.09.25 | **II.** 17.11.25 | **III.** 24.02.26 | **IV.** 11.05.26

Wählt Vorsand auf dem ersten der **vier GEV-Versammlungen** des Jahres

GEV-VORSTAND

Im Schuljahr **2025/26**:
Annika Schenke, Emely Bortel, Daniel Philipp, Mathias Bohge

SCHULLEITUNG

GEV-Vorstand und Schulleitung treffen sich **eine Woche vor der GEV-Versammlung** und bei Bedarf

* nur für einen Teil der Anliegen ist die Schulleitung zuständig

AUFGABEN DER ELTERNVERTRETER:INNEN

EV
Elternvertreter:innen

GEV
Gesamtelternvertretung

GEV VORSTAND

Die gewählten Elternvertreter:innen sind die ersten Ansprechpartner:innen der Eltern gegenüber den Klassenlehrer:innen, Erzieher:innen und den übrigen Lehrkräften der Klasse sowie der Schulleitung. Jede Klasse wählt jährlich zu Beginn des Schuljahres zwei Vertreter:innen und bis zu zwei Stellvertreter:innen.

Vertreten | Die Klassenelternsprecher:innen bzw. Elternvertreter:innen vertreten die Interessen der Eltern der jeweiligen Klasse gegenüber der Schule, indem sie bis zu vier GEV-Treffen jährlich und falls nötig Sondertreffen besuchen. Elternvertreter:innen werden auf der 1. GEV-Sitzung zudem in verschiedene Bezirksgremien (z.B. Bezirkselternausschuss) oder schulinterne Gremien (Gesamtkonferenz, Schulkonferenz, Fachkonferenzen, GEV-Vorstand) gewählt.

Organisieren | In Zusammenarbeit mit dem Unterrichtsteam organisieren sie bis zu viermal im Jahr normale oder informelle Elternabende. Sie erarbeiten hierfür gemeinsam die Tagesordnung und führen diese mit dem Klassenteam durch. Falls nötig und nach dem Wunsch von Eltern, dem Unterrichtsteam und/oder der/m Schulleiterin werden Sonderelternabende organisiert. Damit sich die Eltern besser kennenlernen, können informelle Treffen organisiert werden (Abendessen, Elternstammtische, Essen, bei dem jeder Gast etwas mitbringt usw.).

Kommunizieren | Die Elternvertreter:innen erstellen jährlich die Kontaktliste der Klasse. Als Bindeglied zwischen Eltern und dem Klassenteam unterstützen und vereinfachen die Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

Koordinieren | Sie helfen bei der Koordination von möglichem Sonderbedarf im Klassenzimmer, zum Beispiel Material (Papier, Geschenke, Bücher für die Bibliothek, etc.), oder der Koordination von Freiwilligen (Begleitpersonen, Hilfe bei Festen usw.) Sie arbeiten mit Vertreter:innen aus anderen Jahrgängen oder Klassen zusammen, zum Beispiel bei Sonderprojekten oder -themen.

Vermitteln | Manchmal müssen Sie zwischen Eltern vermitteln oder arbeiten mit Eltern zusammen, wenn diese es benötigen. Sie arbeiten mit dem Klassenteam und Eltern bei Themen zusammen, die die ganze Klasse oder den ganzen Jahrgang betreffen. Dabei können sie jederzeit bei Bedarf den GEV-Vorstand um Hilfe zu bitten.

DIE GESAMTELTERNVERTRETUNG

EV
Elternvertreter:innen

GEV
Gesamtelternvertretung

GEV VORSTAND

Die Gesamtelternvertretung (GEV) ist das **im Schulgesetz vorgesehene Gremium zur Vertretung der schulischen Interessen aller Eltern einer Schule**. Sie besteht aus allen gewählten Elternvertreter:innen der Schule (§ 90 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz). Diese Elternvertreter:innen sind stimmberechtigte Mitglieder der Gesamtelternvertretung.

Regulär trifft sich die GEV viermal pro Schuljahr in einer GEV-Sitzung in Anwesenheit der Schulleitung, der Leitung des Ganztags und weiteren Vertreter:innen der Schule. Diese Versammlungen dienen der Unterrichtung und Aussprache über wichtige schulische Angelegenheiten. Die Elternvertreter:innen erhalten auf jeder GEV-Sitzung die Möglichkeit, Fragen oder Vorschläge aus ihrer Klasse vorzubringen.

Bei ihrer ersten allgemeinen Sitzung des Schuljahrs wählt die Gesamtelternvertretung ihren Vorstand, bestehend aus einer/m Vorsitzenden und bis zu vier Stellvertreter:innen.

AUFGABEN DES GEV-VORSTANDS

EV
Elternvertreter:innen

GEV
Gesamtelternvertretung

GEV VORSTAND

Der GEV-Vorstand versteht sich als **Bindeglied zwischen allen Eltern und der Schule**. Seine Aufgabe ist es, die Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu unterstützen und zu vereinfachen.

So arbeiten die Vorstandsmitglieder der Gesamtelternvertretung sehr eng mit der Schulleitung bzw. der Leitung des Ganztages zusammen und beraten diese auch in Schulentwicklungsprozessen. Sie geben zum Beispiel Informationen der Schulleitung an alle Eltern weiter oder bringen Ideen aller Eltern in die verschiedensten Sitzungen ein.

Der Vorstand ist im ständigen Kontakt mit der Schulleitung und vertritt die Interessen der Elternschaft auch gegenüber den Schulbehörden. Zudem unterstützt er die Schulleitung dabei, auftretende Probleme gemeinsam zu lösen. Darüber hinaus ist der Vorstand der GEV auch ansprechbar, wenn Probleme in einzelnen Klassen auftreten, die durch Gespräche zwischen den beteiligten Elternvertreter:innen und den beteiligten Lehrer:innen und Erzieher:innen nicht lösbar sind.

Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die allgemeinen GEV-Sitzungen zu organisieren, die Tagesordnung festzulegen, die Einladungen zu verschicken und die Protokolle zu schreiben. Der GEV-Vorstand beruft außerdem regelmäßige Sitzungen aller Elternvertreter:innen der verschiedenen Gremien der Schule ein, um eine gute Kommunikation zu gewährleisten und wichtige Themen und Entwicklungen innerhalb der Schule zu begleiten, zu diskutieren und die Wünsche der Eltern möglichst umzusetzen.

Der GEV-Vorstand besteht aus bis zu fünf Vorstandsmitgliedern, die in der ersten allgemeinen Sitzung des Schuljahrs durch die Gesamtelternvertretung gewählt werden.